SESPP
10 AVR. 2024

BASEL LANDSCHAFT
SICHERHEITSDIREKTION
ARXHOF MASSNAHMENZENTRUM FÜR JUNGE ERWACHSENE

Massnahmenzentrum Arxhof, Arxhof 1, 4435 Niederdorf

Frau Ona Urbach
Agente PMP
Route d'Englisberg 3, 1763 Granges-Paccot
Direction de la sécurité, de la justice et du sport DSJS
Etat de Fribourg

Niederdorf, 09.04.2024
Ihr Aktenzeichen: CDB/CDBD20110

Antrag auf Übernachtungsstatus
AEBERHARD Mischa, geb. 31.12.1997

Sehr geehrte Frau Urbach

Unser Antrag auf Gewährung des Übernachtungsstatus hat mehrere interne Überprüfungsstufen erfolgreich durchlaufen und wurde von der Gesamtdirektion des MZjE Arxhof genehmigt. Vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen bitten wir Sie deshalb, unseren Antrag zu prüfen und zu genehmigen.

Wir hoffen, Ihnen mit den folgenden Angaben die nötigen Informationen zu übermitteln. Bei allfälligen weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Melanie Hug
Teamleitung Pavillon B
Case Management

Aurea Haueter
Leitung Psychologisch-Forensischer Dienst
Mitglied der Direktion

Geht an:

Einweisende Behörde, Gina – Therapieverlauf, Dossier, Eingewiesener (auf Antrag)

Antrag

Name:	**AEBERHARD**	**Vorname:**	**Mischa**
Geburtsdatum:	**31.12.1997**	**Heimatort:**	**Zuzwil, BE**
Eintritt MZjE:	**31.08.2021**	**Abteilung:**	**oA**

1 Ausgangslage

Herr Aeberhard befindet sich seit dem 31.08.2021 in einer Massnahme nach Art 61 StGB im MZjE Arxhof in der offenen Abteilung. Seit dem 04.08.2023 befindet er sich im Einzelstatus ohne Begleitung. Die Massnahme dauert höchstens bis am 30.08.2025. Seit seinem Eintritt kam es zu verschiedenen Disziplinierungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof: 19.08.2023, 12.06.2023 und 14.06.2022 infolge einer Auseinandersetzung mit einem anderen Eingewiesenen und am 08.03.2022 infolge Missachtung einer Anweisung eines Mitarbeitenden. Die im Massnahmenverlauf abgenommenen Atemalkoholtestungen und Urinproben fielen allesamt negativ aus.

Herr Aeberhard zeigte sich seit seinem Eintritt kooperativ und bemüht, an seinem Verhalten/seinen Risikoeigenschaften und Themen zu arbeiten. Nach einigen Schwierigkeiten beim Einfinden in die Strukturen (z.B. Hinterfragen der Sinnhaftigkeit der Massnahme) und der Eingewöhnungsphase in den Wohnpavillon B konnte Herr Aeberhard sich auf der Gruppe und auf dem Arxhof behaupten. Durch seine Ressourcen im Bereich Allgemeinwissen/Beharrlichkeit/Diskussionsfreudigkeit ist er sukzessive zu einem Eingewiesenen geworden, der auch Verantwortung im Pavillon übernimmt (z. B. «Ältestenstatus» / Unterstützung neuer Eingewiesener). In gemeinsamer Reflexion konnten mit ihm herausfordernde Situationen und Themen bearbeitet werden. Erwähnenswert ist diesbezüglich seine Transparenz bei den Gesprächen.

2 Beantragte Lockerungsstufe

Die progressive Ausgestaltung des Straf- und Massnahmenvollzugs dient dem gesetzlich vorgegebenen Fokus auf das langfristig ausgelegte Resozialisierungsziel (Art. 75 Abs. 1 StGB). Unter Berücksichtigung des Zielkonflikts zwischen dem Resozialisierungsziel und dem Vollzugsgrundsatz des Sicherungsprinzips sind gemäss Konzept des MZjE Arxhof im Verlauf mehrere Progressionsstufen vorgesehen. Der vorliegende Antrag durchlief im Vorfeld deshalb interne, bereichsübergreifende Überprüfungsstufen.

Übernachtungsstatus: Der Eingewiesene hat erfolgreich und ohne besondere Vorkommnisse Ausgänge ohne Begleitung absolviert. Im Übernachtungsstatus wird der Eingewiesene nun die Möglichkeit haben, Ausgänge inklusive Übernachtungen zu planen. Die Übernachtungen sind im Umfang eingeschränkt und finden ausschliesslich an Wochenenden statt. Der Eingewiesene kann dabei maximal eine Übernachtung pro Woche beantragen (im Monat nicht mehr als drei Übernachtungen). Bei erfolgreichem Absolvieren der Übernachtungen ist jeden zweiten Monat eine Doppel-Übernachtung anstelle einer normalen Übernachtung möglich. Die Einhaltung der besprochenen Aufenthaltsorte und -zeiten werden mittels Telefonanrufen und Kontrollen vor Ort überprüft. Einzelne Ausgänge können aufgrund situativer Risikoeinschätzungen jederzeit untersagt oder abgebrochen werden.

3 Stellungnahme

Herr Aeberhard zeigte sich in der Peer-Group (andere Eingewiesene) beeinflussbar, wenn für ihn Vorteile (z.B. Ruhe haben) dabei herauskamen. Dies zeigte sich darin, dass er aus dem Ausgang etwas für die Eingewiesenen mitbrachte oder z.B. versuchte, die Sozialpädagogik abzulenken. In der Beziehung zeigte er sich authentisch und liess sich auch auf neue Menschen ein. Als protektive Faktoren konnten ablenkende Freizeitbeschäftigungen wie Puzzeln, TV schauen, kochen und Gespräche erprobt werden. Er hielt Absprachen ein und zeigte sich zuverlässig. Bis dato ging er nicht auf Flucht. Das Ziel des Übernachtungsstatus ist, dass Herr Aeberhard die Möglichkeit bekommt, sich über längere Zeit zu beobachten bzgl. seiner Risikoeigenschaften, die in der Theorie besprochene Strategien ausprobieren und diese dann im Gespräch bei der Rückkehr reflektieren kann.

Auch die psychotherapeutische Beeinflussbarkeit war in hinreichendem Ausmass gegeben und es konnte eine tragfähige therapeutische Beziehung aufgebaut werden. Herr Aeberhard beteiligte sich an den entsprechenden Behandlungsgefässen und arbeitet aktiv mit. Das Interesse an der Deliktarbeit war vorhanden sowie auch das Bestreben, Risiken im Hinblick auf deliktnahe Verhaltensweisen zu minimieren. Eine theoretische und spezifische Erfolgsaussicht ist vorhanden, die Offenheit zur psychotherapeutischen Arbeit ist gegeben.

Als protektive Faktoren hinsichtlich der geplanten Ausgänge können aus psychotherapeutischer Sicht und als Zusatz zu den oben genannten seine bisher gut eingeübten und elaborierten Strategien im Umgang mit aufkommenden sexuellen Fantasien gewertet werden (zum Beispiel aktive Ablenkung auf der Handlungs- oder kognitiven Ebene sowie sofortige Rücksprache mit Mitarbeitenden des MZjE Arxhof oder mit seinen Eltern). Die Eltern von Herrn Aeberhard wurden anlässlich eines Familiengespräches im MZjE Arxhof am 16.03.2024 eingehend über die Risiken von Herrn Aeberhard informiert sowie auch über die Möglichkeiten im Umgang damit im Rahmen seiner Ausgänge. Protektiv wirken auch Herrn Aeberhards Offenheit und Transparenz bezüglich seiner Ängste hinsichtlich aufkommender sexueller Fantasien und deliktnahen Überlegungen sowie seine Absprachefähigkeit. Herrn Aeberhards Bestreben, sich auf die zukünftig erlaubte Benutzung eines Smartphones offen und transparent gegenüber den sozialpädagogischen und psychotherapeutischen Bezugspersonen vorzubereiten (Internetzugang), kann ebenfalls als Schutzfaktor hinsichtlich deliktnaher Handlungen gewertet werden.

Als mögliche Risikofaktoren während der Übernachtungsausgänge muss vom Konsum pornografischen Materials im Internet ausgegangen werden. Hierbei wäre der Konsum von illegalem pornografischem Material als schwerwiegend und allenfalls anregend in Bezug auf deliktfördernde Fantasien anzusehen.

Im Rahmen von Übernachtungsausgängen während der Massnahme ist jedoch nicht von einem Delikt im Rahmen des Anlassdeliktes auszugehen. Die Wahrscheinlichkeit des Zusammentreffens der zum Tatzeitpunkt vorliegenden Faktoren (länger andauernde, enge freundschaftliche Beziehung zu einer Frau und Wohnaufenthalt in deren Wohnung, instabile Lebensverhältnisse, Alkoholintoxikation zum Tatzeitpunkt) wird aufgrund der seither ergriffenen Massnahmen sowie des bisher etablierten Wissens um die eigene Delinquenz und Risikofaktoren und der Förderung der Selbstkontrolle als gering erachtet.

Herr Aeberhard wird in den Übernachtungsausgängen mittels vereinzelter Kontrollen durch Mitarbeitende des MZjE Arxhofes überprüft. Zusätzlich werden regelmässige Urinproben abgenommen. Somit kann sichergestellt werden, dass allfällige Abweichungen des Ausgangsprogramms festgestellt und mit ihm bearbeitet werden könnten.

4 Gesamtbeurteilung

Die Behandlungsbeziehung ist tragfähig. Herr Aeberhard hat Risikomanagement-Strategien etabliert, welche gefestigt sind. Der Ablauf des Ausgangs wird vorgängig geplant und festgelegt. Der Aufenthaltsort ist den Mitarbeitenden des MZjE Arxhof bekannt und ist dem Behandlungsziel nicht kontraproduktiv entgegenstehend. Die Inhalte der Ausgänge mit Übernachtung bedeuten eine sinnvolle und therapeutisch begründete Belastungserprobung und werden jeweils nachbesprochen und bearbeitet. Sollten sich Hinweise auf Veränderungen der beschriebenen Punkte ergeben oder sich das Risiko erhöhen, kann der Ausgang mit Übernachtung untersagt beziehungsweise entsprechend angepasst werden.